

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 12.10.2023**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 7.4**

Neufassung Gestaltungssatzung - frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung  
Vorlage: BV-StRQ/029/23

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die „Örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ wird neu gefasst werden.
2. Der Vorentwurf und die Begründung gemäß Anlage 1 werden gebilligt.
3. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.
4. Die Auslegungsdauer für die frühzeitige Beteiligung soll 60 Tage betragen.
5. Der Beschluss zur Neufassung der Gestaltungssatzung sowie die frühzeitige Beteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

geändert beschlossen

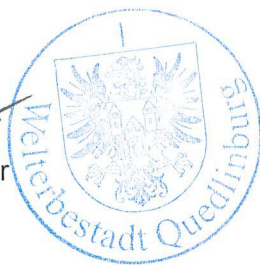
Ja 21 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0


Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg